

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dienen dem Schutz beider Vertragspartner: im folgenden „Traurednerin“ & „Brautpaar“.

1. Honorare

Diese fallen gemäß des eröffneten bzw. auf Wunsch zugesandten Angebots an. Die Traurednerin verpflichtet sich, den angegebenen Preis einzuhalten & nicht ohne vorherige Rücksprache (z.B. bei unvorhergesehenem Mehraufwand) zu erhöhen. Inhaltliche Änderungen, Zusatzwünsche und spätere Vereinbarungen sind davon ausgenommen.

Im Zuge der Hochzeitsvorbereitung erhält das Brautpaar verschiedene Fragebögen zu ihrer Geschichte, die es bis spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Vorgespräch ausfüllt und an die Traurednerin zurücksendet, um ihre Vorbereitung auf dieses zu ermöglichen. Zusätzlich erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den Trauzeugen sowie Eltern des Brautpaares durch die Traurednerin. Diese verpflichtet sich, nach bestem Gewissen einen Kontakt aufrecht zu erhalten, kann jedoch keine Garantie für deren Rückmeldungen bzw. zeitliches Engagement übernehmen.

Während des ausführlichen persönlichen Gesprächs mit dem Brautpaar werden alle weiteren Fragen, die persönliche Geschichte und Wünsche seitens des Brautpaares erläutert. Bei Bedarf kann ein zweiter Termin vereinbart werden, um weitere Fragen zu klären; dieser Termin kann persönlich oder online stattfinden, je nach Entfernung, Auslastung der Rednerin und Umfang der Inhalte.

Ggf. anfallende Fahrtkosten gesondert vereinbart, Entfernungen bis 30km zum Kennenlerngespräch werden von der Traurednerin nicht berechnet.

2. Buchung, Zahlungsmodus

Nach einem unverbindlichen Erstgespräch, das persönlich oder digital stattfinden kann, entscheidet das Brautpaar, ob es die Traurednerin engagieren möchte. In diesem Fall reicht eine schriftliche Bestätigung per Mail durch die Braut/und oder den Bräutigam. Daraufhin wird eine Anzahlung von 30 % des vereinbarten Honorars fällig, die schriftlich durch die Traurednerin angekündigt wird. Mit Zahlungseingang dieser Summe wird der Termin verbindlich reserviert.

Der vereinbarte Restbetrag wird nach dem Trautermin fällig bzw. in Rechnung gestellt.

3. Terminreservierung

Der Termin für die freie Trauung ist erst nach Zahlungseingang der vereinbarten Anzahlung auf dem angegebenen Konto endgültig reserviert/vereinbart/fixiert. Andernfalls kann die Traurednerin vom Auftrag zurücktreten mit der Folge, dass die Reservierung hinfällig ist und keine Leistungspflicht mehr besteht. Die Terminreservierung ist dann für beide Seiten ohne weitere Folgen hinfällig.

4. Übernachtung und mögliche Flugkosten

Falls eine auswärtige Übernachtung und/oder Flugtransport erforderlich und vereinbart ist, wird die Buchung und die Kosten für die Anfahrt, Flüge, Vollpension in einem Hotel bzw. einer Pension der Mittelklasse in der Nähe des Trauortes sowie ggf. Taxikosten zum Hotel und Ort der Trauung vom Brautpaar übernommen. Des Weiteren kann je nach vermehrtem Zeitaufwand ein höheres Honorar anfallen.

Dieses wird schriftlich vereinbart, die Organisation der Reise wird selbstverständlich von der Traurednerin übernommen, ausgenommen, das Brautpaar bevorzugt eine andere Vorgehensweise.

5. Voraussetzungen für die Durchführung der Zeremonie

Die Traurednerin ist während der Zeremonie vor Regen, übermäßiger Sonneneinstrahlung und anderen störenden Witterungseinflüssen zu schützen, um ihre Gesundheit, sowie die Funktionstüchtigkeit des bereitgestellten Equipments zu gewährleisten.

6. Dauer

Das Engagement beschränkt sich zeitlich auf die Dauer der Zeremonie, die in der Regel bei 40-55 Minuten liegt. Der Traurednerin verpflichtet sich, 30 Minuten vor der Trauung und für einen Zeitraum von 90 Minuten ab dem vereinbarten Trautermin vor Ort zu sein, um etwaige Verzögerungen auffangen zu können.

7. AGB – Auftragserteilung

Mit Auftragserteilung erkennt das Brautpaar die Gültigkeit dieser AGB an. Ein Auftrag gilt nur als erteilt, wenn durch das Brautpaar bzw. Braut oder Bräutigam schriftlich bestätigt worden ist. Als schriftliche Bestätigung gilt auch die Bestätigung per E-Mail oder via WhatsApp, bei Zweiterem in Verbindung mit Eingang der Anzahlung, um eine rechtskräftige Dokumentation zu gewährleisten. Damit tritt die Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber in Kraft. Ab dann besteht ein Rücktrittsrecht seitens des Auftraggebers und -nehmers (ab Ziffer 8).

8. Rücktritte von der Vereinbarung

Diese haben in jedem Fall in schriftlicher Form (per Post oder per E-Mail) zu erfolgen.

9. Widerrufsrecht des Brautpaares

Widerrufsrecht:

Das Brautpaar hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen die Trauvereinbarung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab Übersendung der Auftragsbestätigung. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss eine eindeutige, schriftliche Erklärung an die Traurednerin erfolgen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass das Brautpaar die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs:

Wenn das Brautpaar die Trauvereinbarung widerruft, hat die Traurednerin alle Zahlungen, die sie vom Brautpaar erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen am Mitteilungseingang zurückzuzahlen.

Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, dass das Brautpaar bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, um meine korrekte Buchhaltung zu gewährleisten.

Hat das Brautpaar verlangt, dass die Dienstleistungen bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll (z.B. durch einen Vorabtermin in der Location, oder bei kurzfristigen Engagements), so hat das Brautpaar der Traurednerin einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Brautpaar die Traurednerin von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich der Trauvereinbarung unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der in der Trauvereinbarung vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Rücktritt/Stornierung des Auftraggebers nach Ablauf der Widerrufsfrist:

Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist ein Rücktritt des Brautpaares von der geschlossenen Trauvereinbarung nicht mehr ohne wichtigen Grund möglich. Für Rücktrittserklärungen aus wichtigem Grund, die vor Ablauf einer Frist von sechs Wochen vor dem Trautermin bei dem Auftragnehmer eingehen, werden keine Stornierungskosten berechnet. Eine Rückzahlung der Anzahlung erfolgt jedoch nicht.

Für Rücktrittserklärungen und Stornierungen nach diesem Zeitpunkt berechnet die Traurednerin dem Brautpaar einen pauschalierten Schadensersatz, nachfolgend als Stornierungsgebühr

bezeichnet, in Höhe von 50 Prozent der ursprünglich vereinbarten Dienstleistungsentgelte. Eine Anrechnung der Anzahlung erfolgt nicht.

Das Brautpaar ist berechtigt, gegenüber der Traurednerin den Nachweis darüber zu führen, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. In diesem Fall schuldet das Brautpaar nur den geringeren Schadensersatz.

11. Rücktritt durch die Traurednerin

Die Traurednerin behält sich vor, die Trauvereinbarung ebenfalls binnen einer Woche nach Bestätigung (Zahlungseingang der Anzahlung) ohne Angabe von Gründen einseitig schriftlich per Post oder E-Mail aufzukündigen (Absendetag ausreichend).

Sollten die vereinbarten Zahlungen durch das Brautpaar nicht, unvollständig oder nicht fristgerecht eingehen, kann die Traurednerin ebenfalls vom Vertrag zurücktreten. Die bis dahin geleisteten Zahlungen werden nicht zurückerstattet.

Kann die Traurednerin in Folge von Krankheit, Unfall, Tod oder anderen wichtigen Gründen (z.B. Todesfall in der Familie, Schwangerschaft, höhere Gewalt, etc.) die Vertragsleistung nicht erbringen, entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag und bereits gezahltes Honorar wird umgehend zurückerstattet, sofern die Traurednerin keine/n Ersatzredner stellen kann.

Wird bei Ausfall der Traurednerin innerhalb von 6 Wochen vor dem Trautermin nur das fertig gestellte Redemanuskript gewünscht, um es z. B. durch einen selbst zu besorgenden Redner vortragen zu lassen, werden hierfür 70 Prozent des vertraglich vereinbarten Honorars (ohne Anfahrtskosten und ggf. Spesen) berechnet.

Wenn die Traurednerin eine/n adäquate/n Ersatzredner/in stellen kann, der/die vom Brautpaar akzeptiert wird, und diese/m eine bereits fertig gestellte Rede zur Verfügung stellt, behalten alle vertraglichen Regelungen ihre Gültigkeit und die Traurednerin wird eine entsprechende Vergütung des/der Ersatzredners/in veranlassen.

Die Traurednerin wird immer versuchen, einen Ersatzredner / eine Ersatzrednerin zu stellen, was durch umfassenden Kontakte auch in der Regel möglich sein sollte – dies jedoch ohne Garantie und Anerkennung einer Rechtspflicht.

12. Datenschutz

Persönliche Daten des Brautpaares werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

13. Urheberrecht

Für den Inhalt der Zeremonien liegen die alleinigen Rechte aller Art beim Urheber.

14. Einwilligung zur Übertragung von Bildrechten, Fotoaufnahmen und/oder Filmaufnahmen – Verzichtserklärung.

Das Brautpaar ist damit einverstanden, dass die Traurednerin Bild- und Tonaufnahmen, die im Zusammenhang mit der Hochzeit entstehen, auf Social Media, im Web sowie Printmedien und TV verwendet. Die Traurednerin versichert einen verantwortungsbewussten Umgang und Rücksprache bei Material, das sensible Inhalte / private Informationen enthält.

15. Haftung

Die Haftung für Schadenersatz, ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und im Übrigen ausgeschlossen. Die Traurednerin haftet insbesondere nicht für Vermögens- und Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, falsche oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler bzw. missverständliche oder gar falsche Angaben beim Vorgespräch zur

Auftragserteilung entstehen. Haftung und Schadensersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt. Dies bezieht sich sowohl auf eventuelle Mängel als auch auf Nichterfüllung des Vertrags.

16. Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder andere rechtliche Beziehungen gilt deutsches Recht. Im Geschäftsverkehr mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und mit natürlichen Personen wird als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten über diese AGB Hamburg vereinbart.

17. Mündliche Nebenabreden

Diese haben keine Gültigkeit und gelten als nicht getroffen. Nachträgliche Streichungen in der Auftragserteilung und den AGB gelten als nicht erfolgt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

18. Steuer

Die Traurednerin ist freiberuflich tätig und beim Finanzamt Hamburg Nord gemeldet.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der Trauvereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der restlichen Vereinbarung hiervon nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt. Diese muss dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung so nah wie möglich kommen